

Beitragsordnung des Vereins bühne1 e.V.

Stand: 13.04.2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedschaftsform	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
01	aktive Mitglieder	3,- Euro	36,- Euro
02	Fördermitglieder	5,- Euro	60,- Euro
03	Ehrenmitglieder	frei	frei

1. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird ab dem ersten Monat nach Vereinseintritt berechnet.

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

3. Auch die Fördermitgliedschaft muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

4. Wechsel von aktiver in die Fördermitgliedschaft und umgekehrt sind möglich und müssen vom Vorstand bewilligt werden. Siehe Satzung §3 (2).

5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

6. Der fällige Mitgliedschaftsbeitrag wird halbjährlich jeweils am 3. Januar und am 3. Juli durch eine Einzugsermächtigung abgebucht.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Leistungen und von der Mitgliederversammlung beschlossene Ausgaben können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gemäß Satzung §3 (6) für aktive Mitglieder nur außerhalb der laufenden Produktion zum Quartalsende möglich. Beiträge sind bis zum endgültigen Austritt voll zu zahlen. Fördermitglieder können jederzeit zum Monatsende austreten.